



**Inhalt:**

- Nr. 23      Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Oktober 2019
- Nr. 24      Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 5. Dezember 2019
- Nr. 25      Dekret zur Änderung der Dienstvertragsordnung des Bistums Görlitz
- Nr. 26      Dekret zur Änderung der Reisekostenvergütungsordnung des Bistums Görlitz
- Nr. 27      Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
- Nr. 28      Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes
- Nr. 29      Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis
- Nr. 30      Fastenhirtenbrief 2020
- Nr. 31      Nachruf auf Pfarrer i.R. Georg Jana
- Nr. 32      Personalia Priester
- Nr. 33      Personalia Laien
- Nr. 34      Ansprechpartner Synodaler Weg
- Nr. 35      Priestertag 2020
- Nr. 36      Treffen der Jubelpaare am 10. Oktober 2020 – Bitte um Meldung an das Bischöfliche Ordinariat
- Nr. 37      Tag der Dienstgemeinschaft 2020
- Nr. 38      Freistellungsbescheid Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.

---

**Nr. 23    Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen  
Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 10. Oktober  
2019**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- A.    Stufenzuordnung bei horizontaler Wiedereinstellung**
- B.    Höhergruppierung in Anlage 31 und 32 zu den AVR**
- C.    Korrektur des Beschlusses der BK vom 15.03.2018 zur Übertragung der Regelungskompetenz für die Heilerziehungspflegeausbildung auf die Regionalkommission Baden-Württemberg**

Die vorgenannten Beschlüsse wurden durch Dekret Bischof Ipolts vom 29. Januar 2020 (Az. 713/2019) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt. Sie wurden in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 1/2020 am 13. Januar 2020 veröffentlicht.

## **Nr. 24 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 5. Dezember 2019**

Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 nachfolgenden Beschluss gefasst:

### **Anpassung § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII und CII Anlage 7 AVR „Pflegezulage“**

Der vorgenannte Beschluss wurde durch Dekret Bischof Ipolts vom 6. Februar (Az. 836/2019) für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt. Er wurde in vollem Wortlaut in der Verbandszeitschrift „neue caritas“ Heft 1/2020 am 13. Januar 2020 veröffentlicht.

## **Nr. 25 Dekret zur Änderung der Dienstvertragsordnung des Bistums Görlitz**

### **- Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 26. September 2019 -**

In ihrer Sitzung am 26. September in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost folgendes beschlossen:

#### **Änderungen in der DVO**

1. § 1 Absatz 4 Buchstabe c) DVO wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wie folgt neu gefasst:  
„c) Mitarbeiter, die an einer Eingliederungsmaßnahme im Sinne des § 16 Sozialgesetzbuch (SGB) II teilnehmen, es sei denn, sie werden nach § 16i SGB II gefördert;“.
2. § 39 Absatz 6 DVO wird mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 wie folgt neu gefasst:  
„(6) In der vorstehenden Fassung findet diese Ordnung ab dem 1. Januar 2020 Anwendung.“

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 3. Februar 2020  
Az. 728/2019

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolts  
Bischof

gez. Joachim Baensch  
Kanzler

## **Nr. 26 Dekret zur Änderung der Reisekostenvergütungsordnung des Bistums Görlitz**

Die Reisekostenvergütungsordnung für das Bistum Görlitz vom 14. Januar 2014, veröffentlicht im Amtsblatt des Bistums Görlitz Nr. 1 vom 24. Januar 2014, lfd. Nr. 5 wird in § 8 Absatz 2 wie folgt geändert:

Die Verpflegungspauschale beträgt

- |   |            |
|---|------------|
| a) bei einer Abwesenheitsdauer von 24 Stunden   | 28,00 Euro |
| b) bei eine Abwesenheitsdauer von mehr als 8 Stunden  | 14,00 Euro |
| c) bei mehrtätigen Dienstreisen für den An- und Abreisetag je unabhängig von der Abwesenheitsdauer. | 14,00 Euro |

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. März 2020 in Kraft.

Görlitz, den 17. Februar 2020

Az: 26/2014

L.S.

gez. Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar

## **Nr. 27 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

Korrekturbeschluss zur Anlage 7 zu den AVR der Regionalkommission Ost  
vom 19. Dezember 2019

1. Der Beschluss der Regionalkommission Ost vom 11. Juli 2019 über den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zu Anlage 7 zu den AVR wird aufgehoben.
2. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zu § 1a des Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR sowie zu § 3a des Abschnitts G der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte der Zulagen mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte der Zulagen zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.  
Für Schüler nach § 1 Buchst. a) des Abschnitt G der Anlage 7 zu den AVR gilt der Beschluss nur für solche Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2019 begonnen haben.
4. Diese Regelung ist befristet und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.  
Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt sie bis zu deren Ende fort, jedoch nicht länger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 25. Februar 2020

Az. 148/2020

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

gez. Joachim Baensch  
Kanzler

## **Nr. 28 Dekret zur Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes**

Korrekturbeschluss zur Anlage 7 zu den AVR der Regionalkommission Ost  
vom 19. Dezember 2019

1. Der Beschluss der Regionalkommission Ost vom 11. Juli 2019 über den Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zu Anlage 7 zu den AVR wird aufgehoben.
2. Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 4. Juli 2019 zu § 1a des Abschnitt B II der Anlage 7 zu den AVR sowie zu § 3a des Abschnitts G der Anlage 7 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte der Zulagen mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte der Zulagen zu denselben Zeitpunkten als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Ost festgesetzt werden.
3. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.  
Für Schüler nach § 1 Buchst. a) des Abschnitt G der Anlage 7 zu den AVR gilt der Beschluss nur für solche Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2019 begonnen haben.
4. Diese Regelung ist befristet und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.  
Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt sie bis zu deren Ende fort, jedoch nicht länger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit für das Bistum Görlitz in Kraft gesetzt.

Görlitz, den 25. Februar 2020

Az. 148/2020

L.S.

gez. + Wolfgang Ipolt  
Bischof

gez. Joachim Baensch  
Kanzler

## **Nr. 29 Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis**

Die durch Bischof Ipolt am 13. Februar 2013 in Kraft gesetzte Bußordnung liegt diesem Amtsblatt erneut bei und ist auf der Bistumshomepage unter dem Link „Presse“ abrufbar.

Insbesondere während der Fastenzeit bietet die Bußordnung Anregungen für Predigt und Katechese in der Gemeinde.

## Nr. 30 Fastenhirtenbrief 2020

### Entschieden leben

Auf dem Weg zur Erneuerung des Taufversprechens

Liebe Schwestern und Brüder!

Das Leben der Menschen spielt sich heute – im Bilde gesprochen – wie in einem Supermarkt ab. Es bietet uns eine bunte Palette von Sortimenten. Noch nie zuvor hatten wir so viele Möglichkeiten und Angebote, die uns verlocken. Das Leben hat kaum noch einen vorgegebenen Rahmen. Wir können es zu einem großen Teil selbst gestalten. Die Vielfalt der Angebote macht Freude und neugierig. Wir wollen immer wieder Neues entdecken und die gebotenen Chancen nutzen. Aber wir wissen auch: Wer die Wahl hat, hat die Qual. Die *Entscheidungsmöglichkeiten* sind zugleich *Entscheidungszwänge*. Wir müssen ständig aus der Fülle auswählen und Prioritäten setzen.

Manchmal scheint es mir, dass auch unser Glaube leicht *ein* Angebot unter vielen in diesem „Supermarkt des Lebens“ werden kann. Der Glaube kann seine prägende Kraft verlieren. Der Glaube kann seine Ernsthaftigkeit einbüßen und zu einer bloßen Tradition werden. Darum ist es gut, dass es einmal im Jahr die Fastenzeit gibt, in der wir unsere Entschiedenheit für Gott erneuern und ihm wieder den Platz geben können, der ihm gebührt. Wir wollen am Beginn der Vorbereitungszeit auf Ostern auf Jesus schauen, der in die Wüste geführt wurde, um wirkliche Glaubensprüfungen zu bestehen. Er ist unser Gefährte, weil er „in allem wie wir in Versuchung geführt worden ist, aber nicht gesündigt hat“, wie der Hebräerbrief es ausdrückt.<sup>2</sup> Sein Beispiel möge uns in diesen kommenden Wochen helfen, unserem Glauben neuen Glanz und neue Entschiedenheit zu verleihen.

#### 1. Was heißt sich entscheiden?

Niemals können wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, die das Leben uns bietet. Darum gilt es zunächst zu *unterscheiden*: Was ist für mich wirklich wichtig? Was bringt mich auf Dauer voran? Welches Angebot ist vielleicht für kurze Zeit gut, hat aber keine Langzeitwirkung? Als Christen fragen wir noch weiter und tiefer: Was entspricht dem Willen Gottes? Was widerspricht seinen Geboten?

In der christlichen Ethik gibt es einen einfachen Grundsatz, den wohl alle Menschen akzeptieren können: „Das Gute ist zu tun, das Böse ist zu lassen.“<sup>3</sup>

Dennoch bleibt es manchmal schwierig, hier die rechte Unterscheidung zu finden: Was ist gut und wertvoll – im Sinne Gottes? Wo ist der Teufel am Werk, der uns von Gott wegführt? Das Unterscheiden ist manchmal ein langer Weg des Suchens und Überlegens. Bei lebenswichtigen Entscheidungen sind auf diesem Weg gute Ratgeber und nicht zuletzt das Gebet um den Heiligen Geist unverzichtbar und hilfreich.

Wer Gutes vom Bösen, Richtiges vom Falschen, die Wahrheit von der Lüge unterschieden hat, kann sich dann *entscheiden*. Wer sich nie entscheidet, wer immer alle Türen offen hält, bleibt immer unentschlossen und halbherzig und letztlich unfrei. Wer sich entschieden hat,

---

<sup>2</sup> Vgl. Hebr 4,15 f

<sup>3</sup> Thomas von Aquin (+ 1274): „Bonum faciendum, malum vitandum.“ (vgl. Summa theologiae I-II 91, 2)

lässt zwar manche Möglichkeiten aus, aber er wächst in eine innere Klarheit und in größere Freiheit hinein. Niemand, der sich zum Beispiel entschieden hat, mit *einem* Menschen durchs Leben zu gehen, den er unter vielen gefunden und ausgewählt hat, wird den anderen möglichen Partnern nachtrauern. In der Entscheidung für den einen Partner hat er sein Glück gefunden. Ähnlich ist es auch bei einer gut getroffenen Berufsentscheidung.

Aber trotz guter Überlegungen und Unterscheidungen im Vorfeld müssen wir damit rechnen, dass es auch Zweifel, Fragen und Schwierigkeiten geben kann, einer einmal getroffenen Wahl treu zu bleiben. Dazu gehört insbesondere *die* Grundentscheidung unseres Lebens – die Taufe, die unseren Lebensweg ein für alle Mal prägt. Die meisten von uns haben diese Entscheidung nicht selbst getroffen. Unsere Eltern haben uns nach unserer Geburt taufen lassen, weil ihnen der Glaube und die Gemeinschaft der Kirche etwas bedeutete. In der kommenden Osternacht werden wir das Taufversprechen, das Ja zu einem Leben aus der Taufe, erneuern. Die Taufe selbst kann man und braucht man nicht zu erneuern – sie ist ein Sakrament, die endgültige und unwiderrufliche Zusage Gottes zu jedem von uns. Dennoch wissen wir: Wir können unsere Taufe vergessen. Das Bewusstsein getauft zu sein, kann verblasen. Die vor uns liegende Fastenzeit soll uns darum helfen, ein neues Ja zu unserer Taufe und damit zu einem Leben als Christ zu sprechen. Dazu gehört ehrliche Entschiedenheit, die sich in der dreimaligen Antwort „Ich widersage – ich glaube“ ausdrückt. Schauen wir darum zunächst auf Jesus in der Wüste und lernen wir von ihm zu unterscheiden und zu entscheiden.

## 2. Jesu Beispiel in der Versuchung

Die erste Versuchung Jesu ist nur zu verständlich. Er hat 40 Tage in der Wüste gefastet und hatte nun Hunger. Diese Not nutzt der Teufel aus, indem er ihm vorschlägt, Steine in Brot zu verwandeln, um seinen Hunger zu stillen. Jesus lehnt ab und verweist auf eine andere Nahrung, die jeder Mensch nötig hat. Zugleich erinnert er damit daran, dass die eigentliche Sehnsucht des Menschen nicht durch Essen und Trinken oder andere materielle Dinge gestillt werden kann. Wenn der Mensch sich von vordergründigen und kurzlebigen Befriedigungen lösen und befreien kann, wird er offen für das, was ihn wirklich reich macht. Das üben wir ein, wenn wir in diesen Tagen bewusst auf Nahrung oder andere erlaubte Dinge verzichten. **Fasten** reinigt Leib und Seele und öffnet uns für Gott und den Nächsten. Im recht verstandenen Fasten kämpft der Mensch nicht nur mit seinem Leib, sondern auch mit seinen Leidenschaften und Gedanken. Wer der vordergründigen Sättigung widerstehen kann wie Jesus in der Wüste, der wird bereit für ein neues Ja zu Gott, das wir in der Osternacht gemeinsam sprechen werden.

Die zweite Versuchung, die der Teufel an Jesus heranträgt ist die zur Selbstherrlichkeit. Er soll sich als Exempel vom Tempel herabstürzen, um zu zeigen, wer er ist. Ein Akt der Selbstdarstellung und der Probe, ob Gott wirklich da ist – das soll es werden. Jesus lehnt ab. Gott lässt sich nicht zwingen oder vorführen. Er bleibt immer der Herr.

Was kann dieses Nein Jesu für unser Leben bedeuten? Wir Menschen haben die Fähigkeit, auf uns selbst zu schauen und unser Tun und Lassen im Gewissen zu beurteilen. Es wird darauf ankommen, diesen Blick auf sich selbst möglichst wahrhaftig und ehrlich zu tun, ohne sich oder anderen etwas vorzumachen. Nicht zuletzt können wir unsere innere Einstellung meist an unserem Reden entdecken. Da kann es eine Selbstdarstellung geben, die unsere Nächsten klein macht und verletzt.

In einer aufrichtigen **Gewissenerforschung** üben wir den wahrhaftigen Blick auf uns selbst ein und werden zugleich entdecken, welche Wirkungen unser Denken und Reden auf anderen Menschen hat. Diese heilsame Übung wird dann leicht in eine gute Osterbeichte münden. In der Beichte lassen wir Gott ehrlich in unser Herz schauen. In der Lossprechung macht er uns groß und schenkt uns unsere Würde zurück.

Beim dritten Mal treibt es der Teufel auf die Spitze: Jesus soll niederfallen und ihn anbeten und ihn so zu Gott erklären. Mit dem einfachen Machtwort „Weg mit dir, Satan!“ löst sich Jesus aus dieser Versuchung und erinnert daran, dass Gott allein anbetungswürdig ist. Letztlich erinnert Jesus damit an das Gebetswort, das jeder Jude bis heute täglich wiederholt: „Höre Israel! Der Herr, unser Gott, der Herr ist einzig. Darum sollst du den Herrn deinen Gott lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.“<sup>4</sup>

Was heißt das für uns Christen? Inmitten unseres alltäglichen Lebens muss Gott den wichtigsten Platz behalten. Diesen Platz darf nichts und niemand einnehmen. Er ist für Gott reserviert.

Am deutlichsten drücken wir das aus, wenn wir beten, das heißt eine Beziehung zu ihm aufnehmen – in der Stille für uns allein oder gemeinsam in der Familie oder mit anderen Christen. Das **tägliche Gebet** ist ein Zeichen unserer Liebe zu Gott und einer durchgehaltenen Freundschaft mit Christus. Vielen Menschen fällt das Beten aus verschiedenen Gründen heute schwer. Die Ablenkungen im Laufe eines Tages sind oft übermächtig und Gott scheint oft sehr fern zu sein. Dennoch gilt: Beten lernt man nur durch Beten. Ohne Treue im Gebet wird unser Gottesglaube austrocknen. Nehmen wir diese Fastenzeit als eine Chance an, mit der Anbetung Gottes ernst zu machen. Es darf für den Christen keinen Tag ohne Gebet, ohne Kontakt zu Gott, geben.

Liebe Schwestern und Brüder,

Glauben heißt immer: eine Wahl treffen. Gott hat seine Wahl getroffen. In der Taufe hat er zu uns sein Ja gesagt. Christsein heißt, diese Wahl Gottes großherzig beantworten mit meinem Ja zu ihm. Die Zustimmung zu Gottes Wort und zu seinen Anliegen bedeutet zugleich auch „Ab-schied“ und „Ab-sage“. Bevor wir in der Osternacht durch unsere dreifache Antwort den Glauben bekennen, sagen wir dreimal „Ich widersage.“ Die Kraft zum Ja zeigt sich auch im Mut zum Nein. Am schlimmsten ist das „Jein“ – eine lauwarme Unentschiedenheit, die keine Früchte trägt. Wir dürfen wissen: Beides – unser Ja zu Gott und auch unser Nein zu allem, was seinem Willen nicht entspricht – ist immer umfassen von Gottes Ja zu uns, das in der Taufe sichtbar geworden ist.

Von Jesus haben wir drei Wege gelernt, wie wir zu einer neuen Entschiedenheit finden können:

- Im Fasten, das Leib und Seele für Gott öffnet;
- durch einen ehrlichen Blick auf unser Denken und Sprechen und das Eingeständnis des eigenen Versagens;
- durch das treu durchgehaltene Gebet, mit dem wir Gott den ersten Platz in unserem Leben einräumen.

---

<sup>4</sup> Dtn 6, 4

Für diesen Weg durch die kommenden Wochen auf Ostern zu, segne euch der allmächtige Gott, der Vater + und der Sohn und der Heilige Geist.

Euer Bischof

gez. + Wolfgang Ipolt

*Diesem Amtsblatt liegt für die Pfarreien der Hirtenbrief unseres Bischofs zur Fastenzeit bei. Er soll in allen Eucharistiefiern und Wort-Gottes-Feiern am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2020 (einschließlich Vorabendgottesdienste) verlesen werden.*

## **Nr. 31 Nachruf auf Pfarrer i.R. Georg Jana**

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am Fest der Kathedra Petri, den 22. Februar 2020 seinen treuen Diener,

### **Pfarrer i. R. Georg Jana**

im Alter von 92 Jahren und im 70. Jahr seines Priestertums in sein ewiges Reich gerufen.

„Betet auch für mich, dass mir Gott das rechte Wort schenkt, wenn es darauf ankommt, mit Freimut das Geheimnis des Evangeliums zu verkünden“. Dieser Vers in Anlehnung an den Epheserbrief (6,19), den sich Pfarrer Jana zu seinem 25. Priesterjubiläum aussuchte, beschreibt das Selbstverständnis des Verstorbenen. Es war ihm stets wichtig, seinen Mitmenschen die Nähe Gottes zu vermitteln und sich selbst als treuen und bescheidenen Diener des Herrn zu verstehen.

Als Sohn eines Bäckermeisters wurde Georg Jana am 23. März 1927 in Breslau geboren. Nach den Grundschuljahren besuchte er von 1937 bis 1944 das renommierte St. Matthias-Gymnasium in Breslau. In den letzten Monaten seiner Schulzeit wurde er als Luftwaffenhelfer eingezogen und nach seinem Abitur im Dezember 1944 an die Westfront geschickt. Körperlich unversehrt, aber heimatlos begann er im September 1945 das Studium der Philosophie und Theologie an der Hochschule im bayrischen Dillingen, das er 1947 in Paderborn fortsetzte. Dem Ruf des Kapitelsvikars Dr. Ferdinand Piontek folgend, vollendete er seine Ausbildung im Pastorseminar Neuzelle, wo er bereits im Alter von 23 Jahren am 2. April 1950 die Priesterweihe empfing. Von Neuzelle aus führte ihn sein priesterliches Wirken als Kaplan nach Forst, Finsterwalde, Luckau und Lauta. Von 1960 bis 1983 war Pfarrer Georg Jana Kuratialpfarrer in Storkow. Danach übernahm er die Pfarrkuratatie Vetschau und kehrte 1992 bis zu seinem Ruhestand 2002 wiederum als Kuratialpfarrer nach Storkow zurück. Überpfarrlich wirkte er sowohl im Dekanat Lübben als auch im Dekanat Cottbus als Dekan.

Georg Jana wuchs in einer religiös geprägten Familie auf und lernte am Beispiel der Eltern früh Ordnung und Sparsamkeit – jene Grundhaltungen, die sein bescheidenes Auftreten und seinen dankbaren Charakter formten. Pfarrer Jana verbrachte sein ganzes priesterliches Leben in der Diaspora. Bis ins hohe Alter hielt er jedoch freundschaftlichen Kontakt zur ersten Heimat Breslau und begeisterte durch seine in schlesischer Mundart vorgetragenen Lieder und Gedichte. Die Jahre der Nachkriegszeit forderten seine ganze Kraft. Da die wenigen Katholiken, meist Heimatvertriebene, verstreut in vielen kleinen Ortschaften wohnten, fuhr er zu ihnen viele Jahre lang mit dem Fahrrad, später mit dem Motorrad. Kein Weg war ihm zu weit, kein Wetter zu schlecht, um für die Menschen da zu sein. Als Pfarrer Jana im Jahr 2002 in den Ruhestand trat, stellte er sich bis 2008 als Seelsorger für den Konvent der Armen Schulschwestern in Storkow-Hubertushöhe zur Verfügung. Seine letzte Wohnstätte war das



Alten- und Pflegeheim St. Hedwig in Döbern, wo er viele Jahre lang treu umsorgt wurde und bis ins hohe Alter täglich die Hl. Messe feierte. Am 22. Februar 2020 hat Christus seinen Priester Georg Jana in die ewige Heimat gerufen. Wir danken dem Verstorbenen für seinen treuen Dienst im Weinberg des Herrn.

**Requiescat in pace!**

Görlitz, den 24. Februar 2020

**Für das Bistum**

Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar

**Für das Dekanat**

Propst Thomas Besch  
Dekan

*Das **Requiem** für unseren verstorbenen Mitbruder feiern wir am Freitag, den 28. Februar 2020, um 11.00 Uhr in der Kirche Corpus Christi in Döbern, Spremberger Straße 8. Die Beisetzung erfolgt anschließend auf dem Friedhof in Döbern.*

### **Nr. 32 Personalia Priester**

Mit Dekret vom 3. Februar 2020 ernannte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Krystian Burczek** mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Kooperator (vicarius paoecialis) der Propsteipfarrei Zum Guten Hirten Cottbus mit dem Schwerpunkt Gefängnisseelsorge.

Mit Dekret vom 3. Februar 2020 beauftragte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Krystian Burczek** mit Wirkung vom 1. September 2020 mit der katholischen Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissienchen bis auf Widerruf.

Mit Dekret vom 3. Februar 2020 beauftragte Bischof Ipolt Herrn Pfarrer **Bronislaw Marecik** mit Wirkung vom 1. September 2020 mit der katholischen Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben bis auf Widerruf.

Mit Dekret vom 24. Februar 2020 entpflichtete Bischof Ipolt Herrn Ordinariatsrat **Markus Kurzweil** mit Wirkung vom 31. März 2020 von seinen Aufgaben als Rundfunkbeauftragter des Bistums Görlitz.

### **Nr. 33 Personalia Laien**

Mit Dekret vom 3. Februar 2020 beauftragte Bischof Ipolt Frau Dipl.-Theol. **Monika Polanski** mit Wirkung vom 1. September 2020 mit der katholischen Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben.

Mit Dekret vom 24. Februar 2020 beauftragte Bischof Ipolt Herrn Diakon **Markus Michael Riccabona** mit Wirkung vom 1. September 2020 zum Dienst als Diakon in der Pfarrei St. Trinitas in Guben.

Mit Dekret vom 24. Februar 2020 ernannte Bischof Ipolt Herrn Diakon **Markus Michael Riccabona** mit Wirkung vom 1. April 2020 zum Rundfunkbeauftragten des Bistums Görlitz.

## **Nr. 34 Ansprechpartner Synodaler Weg**

Am ersten Adventsonntag 2019 begann der von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemeinsam getragene Synodale Weg der Kirche.

**Mitglieder** des Synodalen Weges aus dem Bistum Görlitz sind

Bischof Wolfgang Ipolt

Pfarrer Daniel Laske, Sekretär des Priesterrates

Dr. Rainer Nomine, Diözesanrat der Katholiken im Bistum Görlitz

Diözesaner **Ansprechpartner** für die Fragen des Synodalen Weges ist Herr Ordinariatsrat Markus Kurzweil.

Telefon: 03581/47 82 35

E-Mail: [seelsorgeamt@bistum-goerlitz.de](mailto:seelsorgeamt@bistum-goerlitz.de)

## **Nr. 35 Priestertag 2020**

Der für den 22. April 2020 geplante jährliche Priestertag in Cottbus fällt in diesem Jahr zugunsten der zweitägigen Wallfahrt nach Grüssau am 17./18. Juni 2020 aus. Wir hoffen, dass darum möglichst viele die Teilnahme an der gemeinsamen Wallfahrt ermöglichen werden.

## **Nr. 36 Treffen der Jubelpaare am 10. Oktober 2020 – Bitte um Meldung an das Bischöfliche Ordinariat**

Am 10. Oktober 2020 wird in Görlitz das diesjährige Treffen der Jubelpaare des Bistums stattfinden.

Das Treffen beginnt mit der Hl. Messe um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche Hl. Kreuz, Struvestr. 19, anschl. Begegnung im Jugendhaus „Wartburg“, Johannes-Wüsten-Str. 21.

Um 14.00 Uhr findet die Andacht mit Segnung der Paare in der Pfarrkirche Hl. Kreuz statt.

Wir bitten die Pfarreien bis zum 30. April 2020 um die Adressen der Paare, die im Jahr 2020 ein silbernes, goldenes, diamantenes oder eisernes Jubiläum ihrer kirchlichen Trauung feiern. Bischof Ipolt lädt die gemeldeten Paare mit einem Brief persönlich zu diesem Tag ein.

## **Nr. 37 Tag der Dienstgemeinschaft 2020**

Der 2. Tag der Dienstgemeinschaft im Bistum Görlitz findet am 9. November 2020 im St.-Johannes-Haus Cottbus statt. Bischof Ipolt wird dazu gesondert einladen. Bitte merken Sie diesen Termin bereits jetzt vor.

## **Nr. 38 Freistellungsbescheid Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.**

Auf den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V. in Paderborn sind folgende Angaben zu vermerken:

Hilfswerk:	Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Finanzamt:	Paderborn
Steuernummer:	339/5794/0212
Freistellungsbescheid vom:	14.11.2019
Zweck:	kirchliche Zwecke

gez. Dr. Alfred Hoffmann  
Generalvikar